

Info Milchmarkt

23. Dezember 2011

## Richtpreis und Index im Rahmen der BO Milch: Deutung und Bedeutung

Der Stellenwert und die Interpretation des Richtpreises sowie des Preisindexes für Molkereimilch im Rahmen der BO Milch gaben in den letzten Monaten zu regen Diskussionen Anlass. Zudem bestehen teilweise Unsicherheiten über die Interpretation dieser Grössen. Einige Aspekte sollen nachfolgend ausgeleuchtet werden, insbesondere geht es um die Antworten auf nachfolgende Fragen:

- a) **Was bedeutet der Richtpreis der BO Milch?**
- b) **Welche Milchpreise erhebt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)?**
- c) **Was steckt hinter dem Molkereimilchpreisindex des BLW und wo ist der Unterschied zum Richtpreis?**
- d) **Wie funktioniert das mit der Mehrwertsteuer?**

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
smp@swissmilk.ch  
www.swissmilk.ch

**swissmilk**

- a) **Was bedeutet der Richtpreis der BO Milch?**

Der offizielle Richtpreis der BO Milch gilt für Milch im **A-Segment** mit 4.0 Prozent Fett und 3.3 Prozent Eiweiss im Sinne von Artikel 8a des Landwirtschaftsgesetzes. Er versteht sich als Preis **franko Rampe Verarbeiter exkl. MwSt**. Der Vorstand der BO Milch legt diesen Richtpreis quartalsweise fest. Er orientiert sich dabei an der bisherigen Preisentwicklung für Molkereimilch, an der vergangenheitsbezogenen Kostenentwicklung für landwirtschaftliche Produktionsmittel und an der prospektiven Markteinschätzung. Der Vorstand der BO Milch hat gemäss Pressemitteilung den Richtpreis erstmals am 10. Juli 2009 festgelegt: „In der Zeit von Juli bis September liegt dieser bei 61.6 Rp./kg (franko Rampe Verarbeiter, ohne Mehrwertsteuer).“ Der Richtpreis ist damit eine Orientierungsgrösse für den eigentlichen Milchverkauf zwischen den Produzentenorganisationen und den Verarbeitern.

- b) **Welche Milchpreise erhebt das Bundesamt für Landwirtschaft?**

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW hat mit der AP 2002 (Botschaft vom 26. Juni 1996) Aufgaben in der Preisbeobachtung übernommen, nachdem der Bund die Tätigkeit der ehemaligen Eidgenössischen Preiskontrollstelle (EPK) eingestellt hat. Damals wurde Artikel 24 im Landwirtschaftsgesetz (LwG) neu geschaffen. In der Botschaft (S. 126ff.) wurde auch klar festgehalten, dass es um die Markttransparenz und das Controlling der agrarpolitischen Massnahmen geht. Gerade in den ersten Jahren der Umsetzung der neuen Landwirtschaftspolitik kann durch eine neutrale Stelle die Akzeptanz bei den Betroffenen verbessert werden (S. 127). Anstelle des alten Milchgrundpreises wurde der Zielpreis (Art. 26 LwG) eingeführt, welcher ebenfalls neu Gegenstand der Preisbeobachtung des BLW wurde; im Sinne eines Controllings der AP 2002 (Botschaft: S. 138ff.) und insbesondere auch zur Überprüfung der Effizienz der Verkäusungszulage als neues Instrument in der AP 2002.

Seit der Inkraftsetzung der AP 2002 werden vom BLW monatlich Milchpreise publiziert. Sie dienten damals unter anderem zur Überprüfung des Zielpreises. Der

Zielpreis ist gemäss Artikel 26 Absatz 2 der angestrebte Produzentenpreis; in Anlehnung an den früheren Milchgrundpreis. Der Erfüllungsort ist deshalb in der BLW-Erhebung seit der Einführung klar „ab Hof“ oder „ab Sammelstelle/Käserei“. An der Methodik hat sich auch mit dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung (2006-2009) nichts geändert. Allerdings gibt es seit diesem Zeitpunkt in der öffentlichen Diskussion zusätzlich den „Rampenpreis“, welcher jedoch nicht Gegenstand der BLW-Erhebung ist. **Damit ist auch aus dem historischen Kontext heraus unmissverständlich klar, dass der BLW-Durchschnittspreis aus dem Jahre 2005 (71.04 Rp./kg Milch), welcher als Basis für den Start des Molkereimilchindexpreises ab 2009 herangezogen wird Erfüllungsort „ab Hof“ oder „ab Sammelstelle“ hat.** Im Jahre 2005 war der Rampenpreis in der politischen und der öffentlichen Diskussion kein Thema.

In der Legende zum Marktbericht des BLW ist der Milchpreis wie folgt definiert:

Produzentenpreis für Milch

Im Milchpreis enthalten sind: Basispreis inkl. Verkäusungszulage, Zuschläge und Abzüge (Saison, Menge, Gehalt, Qualität, **Transportkostenbeteiligung**), Gewinnbeteiligungen, Nachzahlungen, Zuschläge und Abzüge für Kühlung, Bioprämien, Be-triebskosten der Sammelstellen sofern bekannt, MwSt.

.... und weiter...

Preis für Industriemilch (nicht verkäste Milch): Preis für die von Industriebetrieben **und Produzentenorganisationen** gekauf-te Milch (zu Käse verarbeitete Menge ausgenommen), **ab Sammelstelle oder Hof**, und die in den gewerblichen Käsereien zu Spezialitäten verarbeitete Milch (relativ geringe Menge).

**c) Was steckt hinter dem Molkereimilchpreisindex des BLW und wo ist der Unterschied zum Richtpreis?**

Am 10. Juli 2009 hat das BLW mittels Pressemitteilung erstmals den Molkereimilchpreisindex veröffentlicht (Indexstand Mai 2009 beträgt 88.82; Basis: 2005 = 100). Seither wird der Index im Marktbericht des BLW monatlich veröffentlicht. Im Bericht wird festgehalten: Der Index 100 entspricht dem durchschnittlichen Produzentenpreis für Industriemilch für das Basisjahr 2005 (Basis 100 = 2005). Dieser Preis belief sich damals auf 71,04 Rp./kg, ab Sammelstelle oder Hof, inkl. MwSt. An dieser Definition hat sich im BLW-Marktbericht bis zum heutigen Tage nichts geändert. Die aktuelle Publikation im BLW-Marktbericht gibt folgende Übersicht:



### Molkereimilchpreisindex

Indexbasis: 2005 = 100	2006	2007	2008	2009	2010 <sup>(1)</sup>	2010 <sup>(2)</sup>	2011	Veränderungen seit Anfang 2011*		
								Gesamtindex	Gesamtindex	Teilindex**
										Detailhandelsprodukte
Januar	100.32	96.13	104.96	90.93	90.38	90.44	91.50	1.32%	-1.46%	2.94%
Februar	99.79	95.76	104.06	90.28	89.87	89.94	94.19	4.30%	-1.03%	5.63%
März	100.60	96.02	101.97	89.89	90.16	90.23	94.64	4.79%	-1.11%	7.12%
April	100.38	98.25	100.98	88.99	91.43	91.50	93.20	3.20%	-0.99%	3.60%
Mai	99.06	99.36	100.95	89.49	93.48	93.54	92.18	2.07%	-1.29%	3.21%
Juni	98.97	101.23	101.61	88.56	92.53	92.59	91.80	1.65%	-0.96%	2.83%
Juli	99.35	102.82	104.74	87.31	92.91	92.96	91.39	1.20%	-1.00%	3.54%
August	99.73	105.28	104.43	87.40	92.31	92.37	88.83	-1.64%	-2.01%	1.28%
September	100.64	106.48	102.56	88.44	91.66	91.72	91.22	1.01%	-1.70%	3.04%
Oktober	100.63	107.12	99.54	90.64	92.47	92.52	92.05	1.93%	-1.57%	3.78%
November	101.25	107.15	97.46	91.78	90.93	90.98				
Dezember	101.09	107.45	96.53	91.61	90.25	90.31				
Jahresdurchschnitt	100.15	101.92	101.65	89.61	91.53	91.59				

\* Entwicklung gegenüber Dezember 2010

\*\* Preisentwicklung (in %) der Produktgruppe (Trendindikator)

(1) berechnet anhand der deutschen Produzentenpreise für Milch mit 3,7 % Fettgehalt

(2) berechnet anhand der deutschen Produzentenpreise für Milch mit 4 % Fettgehalt

Quelle: Marktbericht BLW, November2011

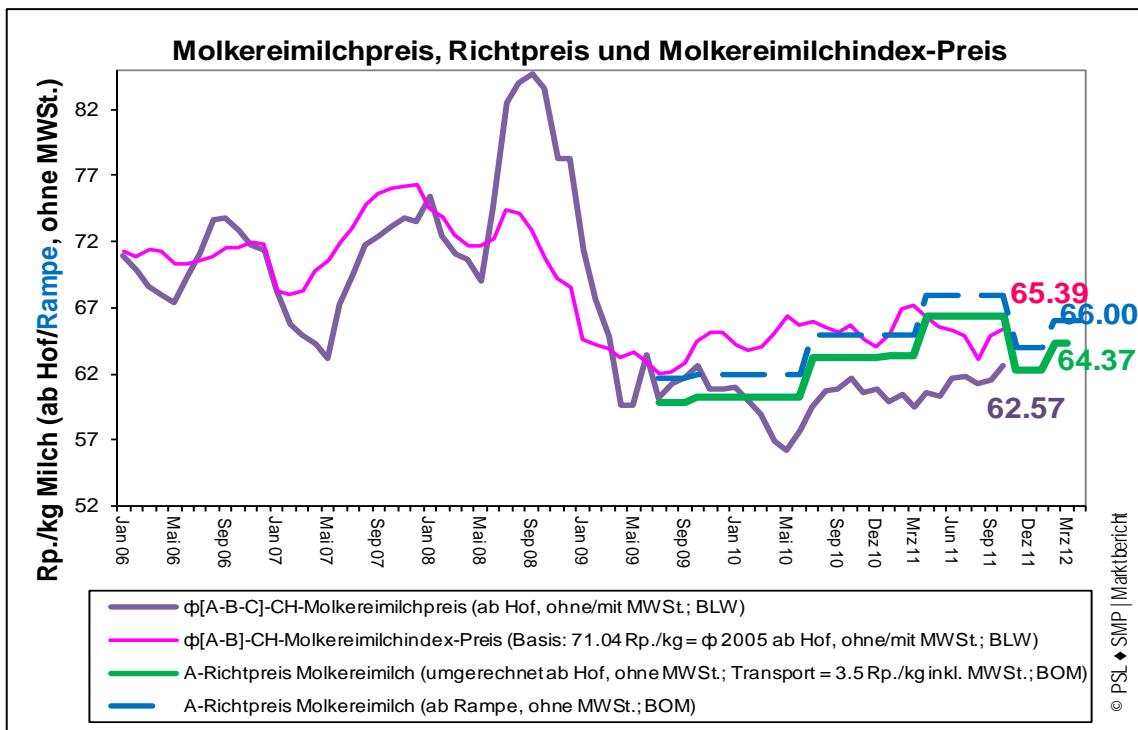
Aus dem Index (Molkereimilchpreisindex) berechnet sich der Molkereimilchindexpreis wie folgt: 71.04 Rp./kg (= Index 100, ab Hof) x 0.9205 (= Index Oktober 2011) = 64.39 Rp./kg ab Hof.

Im Gegensatz dazu hat der Richtpreis der BO Milch die **Rampe** als Erfüllungsort. Um die beiden Wert miteinander vergleichen zu können, muss der Richtpreis (franko Rampe) auf Stufe „**ab Hof**“ zurückgerechnet werden. Für die Milchproduzenten ist der Hof-Preis letztlich relevant. Die unterschiedlichen Kosten für „Transportkosten & Administration“ wirken sich dabei direkt auf den ausbezahlten Produzentenpreis aus. Diese Umrechnung geschieht wie folgt (aktuelles Beispiel mit einer Schätzung für „Transportkosten & Administration“):

<b>Richtpreis</b> (Rp./kg, exkl. MwSt., franko Rampe, 4.0% Fett, 3.3% Eiweiss)	<b>66.00</b>	<b>66.00</b>
- Transportkosten & Administration (inkl. 8% MwSt.)	-3.50	-4.50
+ Vorsteuerabzug Transportkosten & Administration	+0.26	+0.33
+ Vorsteuerabzug Milcheinkauf (pauschal 2.5%)	+1.61	+1.59
<b>Produzentenpreis</b> (Rp./kg, ohne MwSt., ab Hof, 4.0% Fett, 3.3% Eiweiss)	<b>64.37</b>	<b>63.42</b>

Die unterschiedlichen Preise sind zusammenfassend aus nachfolgender Grafik ersichtlich.





#### d) Wie funktioniert das mit der Mehrwertsteuer?

Die Mehrwertsteuer bildet eine wichtige Komponente bei der Kalkulation der Milchpreise insbesondere zwischen Hof (Milchproduzent) und Rampe des Verarbeiters. In der Schweiz gilt es drei Fälle zu unterscheiden:

1. **Exkl. MwSt.:** MwSt. unterstellt, MwSt. nicht enthalten
2. **Inkl. MwSt.:** MwSt. unterstellt, MwSt. enthalten (Sammelstellen oder Milchproduzenten, welche sich freiwillig der MwSt. unterstellen)
3. **Ohne MwSt.:** Nicht der MwSt. unterstellt. (in der Regel Milchproduzenten)

Der BLW-Produzentenpreis von 71.04 Rp./kg (φ 2005 als Basis für den Richtpreis) besteht zu einem sehr grossen Teil aus Daten ab Hof und zu einem kleinen Anteil aus Daten ab Sammelstelle. Erstgenannte fallen faktisch immer unter Fall 3 und Sammelstellen unter Fall 2. Allerdings ist die absolute MwSt., welche bei den Sammelstellen entrichtet wird, praktisch Null. Der pauschale Vorsteuerabzug von 2.5 Prozent gilt jedoch nur für den Erstmilchkauf (Fall 3).

Im internationalen Vergleich werden alle Milchpreise ab Hof exkl. MwSt. ausgewiesen. Der BLW-Milchpreis inkl. MwSt. ist deshalb nicht mit einem EU-Milchpreis inkl. MwSt. sachlich vergleichbar. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Mehrwertsteuerregelung auf Stufe Milchproduktion in den EU-Ländern und in der Schweiz. Deshalb wird in der Schweiz der ab Hof-Preis auch „**ohne MwSt.**“ betitelt, um internationalen Vergleich keine Konfusion herbeizuführen. Materiell besteht hierzulande jedoch kein nennenswerter Unterschied zum Milchpreis ab Hof inkl. MwSt. wie dies das BLW im Marktbericht verwendet.

